

# S o d e s u r t h e i l

einer ledigen Mannsperson,

N a m e n s:

J o h a n n G e o r g R.

bey 40 Jahr alt,

zu Pöckstall in Nieder - Oesterreich gebürtig,

u n d

katholischer Religion,

w e l c h e s

in Folge der über die bey dem allhiefigen Kaiserl. Königl. Stadt - und Landgerichte wider ihn abgeführten Kriminalverfahung, von einer hohen landesfürstl. Ni. Oe. Regierung geschöpften Erkantniß an gleich ernannten Johann Georg R. dem zu Ende angeführten Inhalte gemäß, heute den 26. Juny 1780 allhier in Wien vollzogen wird.



## Inhalt seines Verbrechens.

Nachdem dieser Johann Georg R. in seiner Jugend an verschiedenen Orten als Schaaf- und Köstnecht gedient hat, kam er unter die kaiserl. königl. Militz, von welcher er jedoch nachhin zu drey verschiedenenmalen ausgerissen, und seither meistens dem Stehlen nachgezogen ist, wie er dann bereits im Jahre 1769 bey dem kaiserl. königl. Waldamtsgerichte Purkerstorf wegen in den sogenannten Wolfsgräben von der Waide hinweggetriebenen 31 Stücken Schaafen, im beschwor- nen Werthe pr. 48 fl., unter einem sich beygelegten falschen Namen, zum erstenmal gefänglich eingezogen, und hierüber zur öffentlichen Herrschaftsarbeit in Band und Eisen auf ein Jahr lang verurtheilt worden ist.

Nach dieser ausgestandenen Strafe wurde er Johann Georg R. im Jahre 1771 allhier in Wien wegen Unterneh- mung 8 anderweitiger auf 63 fl. 59 kr. sich beloffener, jedoch theils durch Zurückstellung einiger entwendeten Sachen, theils durch geschene Schadensnachrichten bis auf 9 fl. 59 kr. her- abgesetzter Diebstähle zum zweytenmale zu Verhaft gebracht, und sohin, weil er eben wiederum einen falschen Namen und Geburtsort angegeben, bis zu den im Sommer des darauf ge- folgten 1772sten Jahres abgegangenen hungarischen Haupt- schub in das allhiejsige Zucht- und Arbeitshaus verschaffet, allwo er jedoch nach zwey Monaten entwichen, bald darnach zum drittenmal wegen eines neuerlich unternommenen diebi- schen Angriffs im Betrag von 3 fl. 30 kr. allhier arrestlich innengerathen, und deshalb mit dem Herbsthauptschube des nämlichen 1772sten Jahres nach Hungarn als sein angegebe- nes Vaterland ist abgeschicket worden.

Dessen ungeachtet fand er Johann Georg R. im Jahre 1774 sich mehrmal allhier ein, und übte in einem sicheren Bierhause in der Kärntnerstrasse einen am Gelde und Geldes- werthe

werthe auf 1022 fl. 58 kr. beeidigten, durch die geschene Zu- rückstellung aber auf 134 fl. 58 kr. verminderten Diebstahl mit gewaltsamen Einbruch aus, weswegen er dann auch zum vier- tenmal handfest gemacht, und ihm hierüber eine achtjährige Festungsarbeit in Band und Eisen zuerkannt wurde.

Es mußte aber er Johann Georg R. nicht nur allein die- ser wider ihn verhängten Strafe durch die schon während seiner Abtferung in sein bestimmtes Strafort ergriffenen Flucht sich gänzlich zu entziehen, sondern ergab sich auch hierauf neuerdings dem Stehlen; indem er im Jahre 1776 wiederum bey dem freyen Landgerichte Neulengbach wegen Diebstahlsverdacht zum fünftenmal, im Jahre 1777 hingegen bey dem Landgerichte Fridau zum sechstenmal wegen wider ihn vorgekommenen, und zusammen 82 fl. 6 kr. betragenen diebischen Unternehmungen, nebst einem schon lang mit ihm herumgezogenen lieberlichen Weibsbild arrestirt, und sodann bey dem Landgerichte Neuleng- bach zwar frey entlassen, bey jenem zu Fridau aber mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe belegt wurde.

Diese mit ihm Johann Georg R. so oft vorgenommene gerichtliche Verfahrenen besserten ihn jedoch keineswegs; denn er fand Gelegenheit, auch solch letzterer Strafe zu Anfang des verfloffenen 1779sten Jahres zu entgehen, und gab sich hierüber anfänglich mit der Tabackeinschwärzung ab, endlich aber im Weinmonate des nämlichen Jahres entwandte er in Gesellschaft 5 anderer Diebskameraden, sowohl selbst geständig, als auch eidlich erhobenermassen in dem herrschaftlichen Schlosse zu Pöchlarn mittelst Uebersteigung der Schloßmauer, und Erbrechung eines Kanzleyfensters aus der aufgesprengten Waisenkassette einen Betrag von 372 fl. 4 kr. 3 dl. welcher von ihnen 6 Diebs- gespannen verursachte Schaden nach seiner des Johann Georg R. gleich darauf erfolgten Inhaftirung, durch die geschene Zu- rückstellung am baaren Gelde nur bis auf 251 fl. 43 kr. 3 dl. vermindert werden konnte.

## Inhalt seines Urtheils.

Dieser Johann Georg R. solle vor das allhiefige Schottenthor auf die gewöhnliche Richtstatt geführet, und allda mit dem Strang von dem Leben zum Tode hingerichtet werden.

Dieses ihm zur wohlverdienten Strafe, andern seines gleichen aber zum erspiegelnden Abscheu.

Gott sey seiner armen Seele gnädig und barmherzig.

